



# Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein

8672 St. Kathrein a. H., St. Kathrein 132, Tel.: 03173/4030, Fax: 4030-4

DVR: 0446718 UID: ATU28604301

E-Mail: [gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at](mailto:gde@st-kathrein-hauenstein.steiermark.at)

[www.st-kathrein-hauenstein.at](http://www.st-kathrein-hauenstein.at)

Zahl: 920/9-2018

St. Kathrein a. H., am 17.12.2018

Betr.: Ferienwohnungsabgabeordnung;

## Ferienwohnungsabgabeordnung

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat in seiner Sitzung am 17.12.2018 nachstehenden Beschluss gefasst:

### § 1

Die gemäß § 9a Steiermärkisches Nächtigungs- und Ferienwohnungsabgabegesetz (NFWAG) 1980 zu entrichtende Abgabe wird gemäß § 9b Abs 3 NFWAG wie folgt festgesetzt:

Für jede abgeschlossene Wohneinheit

- |   |     |          |
|---|-----|----------|
| a) bei einer Nutzfläche bis zu 30 m <sup>2</sup>                              | mit | € 105,00 |
| b) bei einer Nutzfläche von mehr als 30 m <sup>2</sup> bis 70 m <sup>2</sup>  | mit | € 135,00 |
| c) bei einer Nutzfläche von mehr als 70 m <sup>2</sup> bis 100 m <sup>2</sup> | mit | € 195,00 |
| d) bei einer Nutzfläche von mehr als 100 m <sup>2</sup>                       | mit | € 240,00 |

### § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Monatsersten, das ist der 01.01.2019 in Kraft.



Für den Gemeinderat  
Der Bürgermeister:

Peter Knöbelreiter

An der Amtstafel angeschlagen am: 17.12.2018, 17.

Von der Amtstafel abgenommen am: 02.01.2019, 02.